

Gemeinderatssitzung am 16.03.2022Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft	
2	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.02.2022	
3	Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde im Bereich Obere Mühle; Überarbeitete Fassung der Kriterien Beratung und Beschlussfassung	2
4	Haushaltsplan 2022 mit Mittelfristiger Finanzplanung Beratung und Beschlussfassung	3
5	Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Beratung und Beschlussfassung über a) Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung b) Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	4
6	Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2021 Beratung und Beschlussfassung	
7	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Garage/Abstellteil und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 9828/2, 9828/1, Mühlbachstr. 18a	5
8	Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Elzblick"; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	6
9	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	
11	Anfragen aus dem Gemeinderat	

Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		03/22	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.03.2022	
Anwesende:			
Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann			
Gemeinderat: Hamann, Klemens / Heyenga, Claudia / Huber, Anna / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie/ Stroda, Michael / Zeisset, Jutta			
Entschuldigt: Fink, Jörg-Peter, Leibbrand, Norbert			
Urkundspersonen: Frau Schmidt und Herr Stroda			
Protokollführer: Brigitte Beck			
Weitere Anwesende:			
Zuhörer: 8			
Presse: Frau Scheiding-Brode, Frau Hüge			
Sonstige: Herr Weber, KommunalKonzept zu TOP 3 Bauamtsleiter Jürgen Pflieger			
Ort: Rheinwaldhalle			
Beginn: 19:00 Uhr			
Ende: 20:05 Uhr			


Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 08.03.2022 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 11.03.2022. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.02.2022

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 07.03.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 3. Ausarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken bei Grundstücksverkäufen durch die Gemeinde im Bereich Obere Mühle; Festlegung und Gewichtung der Kriterien, Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien für den Bereich Obere Mühle.

Bisherige Beratung:

24.11.2021 Vorstellen von möglichen Richtlinien für die Grundstücksvergabe
23.02.2022 Beratung über die Vergaberichtlinien

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 wurde dem Gremium ein Entwurf für die Festlegung von Vergabekriterien zum Verkauf der Baugrundstücke im Bereich „Obere Mühle“ vorgestellt.

Dieser Vorschlag fußte auf den Entwurf, der dem Gemeinderat im Vorfeld zugesandt wurde. Es wurde seitens der Verwaltung darum gebeten, bereits im Vorfeld der Sitzung Ergänzungs- oder Änderungswünsche mitzuteilen, damit hierüber ggf. in der Sitzung entschieden werden kann. Hiervor wurde Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden in der Sitzung weitere Ergänzungswünsche vorgebracht. Eine Entscheidung wurde deshalb nicht herbeigeführt.

Der Top wird in dieser Gemeinderatssitzung nochmals aufgegriffen. Die vorgebrachten Änderungswünsche wurden auf Rechtssicherheit und Umsetzungsmöglichkeit geprüft und teilweise

Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

aufgenommen oder aber die Nichtaufnahme begründet. Der daraus resultierende Vorschlag für die Vergabekriterien wird so zur Diskussion gestellt. Über einzelne Punkte oder weitere Änderungs-Ergänzungswünsche muss ggf. in der Gemeinderatssitzung abgestimmt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb nochmals ausdrücklich aufgefordert ggf. weitere aufzunehmende Punkte im Vorfeld der Sitzung an die Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Anlage:

- überarbeiteter Entwurf Vergaberichtlinie
- Übersicht der geäußerten Wünsche

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Hamann erklärt, dass der Entwurf der Vergaberichtlinie mit den Richtlinien des Gemeindetags nicht übereinstimmt und er eine Garantie haben möchte, dass die Richtlinien EU-konform sind. Herr Weber erklärt, dass nach dem EU-Recht der Gleichheitsgrundsatz und die Vorgabe, dass ortsgebundene Kriterien nicht mehr als 50 % betragen dürfen eingehalten werden müssen. Der Vorschlag des Gemeindetags enthält eine Vielzahl an Regelungen, die als Vorschlag zu sehen sind. Nach dem Entwurf umfassen die ortsgebundenen Kriterien weniger als 50 %. Die Anwendung sozialer Kriterien ist nicht zwingend notwendig, da keine Subvention der Bauplätze erfolgt.

Herr Weber stellt den überarbeiteten Entwurf der Vergaberichtlinien vor.

Gemeinderätin Zeisset regt an, dass beim dem Kriterium 2.5 Ehrenamtliches Engagement auch die Mitglieder des Gemeinderats berücksichtigt werden sollen. Herr Weber erklärt, dass dies möglich ist.

Bürgermeister Baumann lässt über folgenden Beschlussantrag abstimmen:

Die Vergaberichtlinien sollen unter Ziff. 2.5 Ehrenamtliches Engagement wie folgt ergänzt werden:

- **Anstelle „Weisweiler Organisation“ soll die Formulierung „politische, kirchliche oder ähnliche Weisweiler Organisation“ lauten.**

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend genannten Beschlussantrag einstimmig zu.

Gemeinderätin Heyenga schlägt vor, dass auch Bewerber ausgeschlossen werden sollen, die bereits ein Wohnhaus haben mit der Ausnahme, dass dieses nicht mehr familiengerecht bzw. ein behindertengerechter Umbau nicht möglich ist.

Gemeinderätin Zeisset erklärt, dass die Prüfung, ob ein Wohnhaus familiengerecht bzw. ein behindertengerechter Umbau möglich ist, schwierig ist und spricht sich dafür aus, dass die Regelungen nicht komplizierter gemacht werden sollen.

Gemeinderat Raith hält die Änderung der bisherigen Vergaberichtlinien nachteilig für die Weisweiler Bürger und spricht sich deshalb dagegen aus, dass weitere Kriterien aufgenommen werden.

Bürgermeister Baumann lässt über folgenden Beschlussantrag abstimmen:

Der Bauplatzbewerber oder sein Ehegatte bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner dürfen nicht bereits einen Bauplatz/eine bebaubare Fläche besitzen.

Der Gemeinderat lehnt den vorstehend genannten Beschlussantrag wie folgt ab:

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemeinderat Hamann erklärt, dass nach dem Gemeindetag auch soziale Kriterien, wie z.B. das Vermögen in die Richtlinien aufgenommen werden sollen und schlägt vor, hierzu die Formulierung des Gemeindetags zu übernehmen.

Herr Weber erklärt, dass bei der Aufnahme von sozialen Kriterien wie z.B. das Vermögen ein großer bürokratischer Aufwand erforderlich ist und empfiehlt daher, dieses Kriterium nicht aufzunehmen.

Gemeinderat Hamann schlägt vor, folgendes soziale Kriterium nach Einkommen in die Vergaberichtlinien aufzunehmen:

„Der Bewerber darf max. über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes oder Bodenrichtwertes verfügen.“

Bürgermeister Baumann lässt über folgenden Beschlussantrag abstimmen:


Der Bewerber darf max. über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes oder Bodenrichtwertes verfügen.

Der Gemeinderat lehnt den vorstehend genannten Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt ab:
1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen.

Bürgermeister Baumann lässt über folgenden Beschlussantrag abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien für den Bereich Obere Mühle.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend genannten Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Svenja Birkle		Datum: 08.03.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Haushaltsplan 2022 mit Mittelfristiger Finanzplanung Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplanentwurf		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit der Mittelfristigen Finanzplanung.

(TOP wurde abgesetzt)

Bisherige Behandlung im Gemeinderat

23.02.2022 Beratung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 wurde dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 vorgelegt und beraten. In der Haushaltsberatung wurden folgende Änderungen zum Entwurf beschlossen:

Bezeichnung	Bemerkung	Betrag 1. Entwurf Plan 2022*	Betrag neu Plan 2022*	Differenz	Kosten- stelle	Sachkonto
Ergebnishaushalt						
Rheinwaldhalle	Bühnenbeleuchtung	13.000,00	0,00	-13.000,00	42410110	42110000
Personal	Organisationsuntersuchung	5.000,00	0,00	-5.000,00	11210010	44310050
Rathaus	Büroausstattung	3.500,00	0,00	-3.500,00	11220010	42220000
Investitionen						
Rheinwaldhalle	Beamer und Leinwand GR-Sitzungen	10.000,00	0,00	-10.000,00		
Rathaus	Büroausstattung	1.500,00	0,00	-1.500,00		

Beschluss: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Befangenheit:

Diese Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Weitere Änderungen können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Im Ergebnishaushalt beträgt der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 326.100 €.

Dieser Fehlbetrag kann durch die Rücklagenentnahme aus dem voraussichtlichen Überschuss der Vorjahre in Höhe von 122.000 €, sowie der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 204.100 ausgeglichen werden.

Näheres kann dem beigefügten Vorbericht zum Haushaltsplan entnommen werden. Der vollständige Haushaltsplan mit Anlagen wird per E-Mail als PDF-Datei zugeschickt.


Nach Beschlussfassung über den Haushaltsplan wird dieser gemäß § 81 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird er an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Anlagen:

- Übersicht über die Änderungen des 1. Entwurfs des Haushaltsplans 2022
- Haushaltssatzung 2022
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2022
- Gesamtergebnishaushalt 2022
- Gesamtfinanzhaushalt 2022
- Anlagen zum Haushaltsplan 2022

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann gibt bekannt, dass der TOP abgesetzt wird, da Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle coronabedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Rechnungsamt, Svenja Birkle		Datum: 08.03.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Beratung und Beschlussfassung über a) Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung b) Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		

Beschlussvorschlag: a) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 mit Anlagen des Eigenbetriebs Wasserversorgung. b) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 mit Anlagen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. (TOP wurde abgesetzt)
--

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

Die Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2022 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden mit Anlagen bereits in der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2022 dem Gemeinderat vorgestellt und beraten. Von Seiten des Gemeinderates wurden keine Änderungen an den vorgelegten Entwürfen der Wirtschaftspläne geäußert.

Da keine Änderungen vorgenommen wurden, wird der Beratungsvorlage lediglich der Wirtschaftsplan mit Feststellungsbeschluss beigelegt. Der Vorbericht, sowie die Anlagen liegen bereits aus der Sitzung vom 23.02.2022 vor.


Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 mit Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Wirtschaftsplan 2022 mit Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Protokollergänzung:


Bürgermeister Baumann gibt bekannt, dass der TOP abgesetzt wird, da Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle coronabedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Befangenheit:			

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2021 Beratung und Beschlussfassung	

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann gibt bekannt, dass der TOP abgesetzt wird, da Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle coronabedingt an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 07.03.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Garage/Abstellteil und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 9828/2, 9828/1, Mühlbachstr. 18a		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Geplant ist die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses mit Garage/Abstellteil und Kfz-Stellplatz. Es sind zwei Stellplätze nachgewiesen.

Beurteilung:

Es sind keine städtebaulichen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Schnitt, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor. Dabei führt Herr Pflieger aus, dass das Landratsamt mitgeteilt hat, dass folgende Bauunterlagen noch vorgelegt werden müssen: Vermaßung Erker sowie Vermaßung und Datenblatt der Wärmepumpe.

Gemeinderat Hamann regt an, dass das Landratsamt prüfen soll, ob die Abstandsfläche der Terrasse zur Grundstücksgrenze ausreichend ist. Weiter fragt Herr Hamann an, ob für das Baugrundstück ein Kanalbeitrag fällig wird. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass die Überprüfung


Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: (9)

der Abstandsfläche der Terrasse an das Landratsamt weitergegeben wird. Die Fälligkeit eines Kanalbeitrags muss geprüft werden.

Gemeinderätin Schmidt erkundigt sich, ob es Einwände von Angrenzern gibt. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass die Angrenzerbenachrichtigung erst erfolgen kann, wenn die Unterlagen vollständig sind.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend genannten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger		Datum: 07.03.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 8. Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Elzblick"; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren "Elzblick", der Gemeinde Rheinhausen, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Bisherige Behandlung im Gemeinderat:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2021 wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Um die Arbeitsplätze in der Gemeinde Rheinhausen sichern zu können, bedarf es der Bereitstellung geeigneter Entwicklungsflächen. Der Flächenbedarf geht dabei von bereits ortsansässigen Betrieben aus, die expandieren möchten oder die sich in räumlich beengten Verhältnissen befinden, aus denen heraus eine Umstrukturierung notwendig wird. Diesem Anliegen wird auch im Flächennutzungsplan (FNP) des GVV Kenzingen-Herbolzheim Rechnung getragen, der entsprechende gewerbliche Entwicklungsflächen vorsieht. Für eine dieser Entwicklungsflächen (R2) am südöstlichen Siedlungsrand von Niederhausen und somit in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet Rebbbergfeld liegen konkrete Anfragen vor. Die Gewerbebetriebe sind bereits in der Gemeinde ansässig und haben Erweiterungsbedarf angemeldet. Die Gemeinde Rheinhausen hat den Sachverhalt geprüft und kommt zum Ergebnis, dass sich der Standort für die geplanten Vorhaben eignet und diese demzufolge entsprechend unterstützt.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:			

Die Planung verfolgt dabei im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung eines geeigneten Standorts für bereits ortsansässige Betriebe zur langfristigen Standortbindung an die Gemeinde Rheinhausen,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung.

Das Plangebiet (rd. 2,6 ha) befindet sich an der Ringsheimer Straße (K 5122) am südöstlichen Siedlungsrand von Niederhausen und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Nördlich des Plangebiets befindet sich das Gewerbegebiet Rebbergfeld und im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an. Im Süden befindet sich die alte Kreisstraße Richtung Ringsheim (ehem. K 5121) und im Westen die Ringsheimer Straße (K 5122).

Beurteilung:


Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben vor.

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehend genannten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 16.03.2022
Tagesordnungspunkt: 9-11	

TOP 9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Unterbringung von Kriegsflüchtlingen in der Ukraine

Die Gemeinde Weisweil hat bisher 10 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Bürgermeister Michael Baumann weist auf die noch zu erwartende große Zahl an Flüchtlingen hin und bittet die Bürgerinnen und Bürger Wohnraum für die geflüchteten Personen zur Verfügung zu stellen und der Gemeinde zu melden. Er dankt allen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung bei der Aufnahme der Flüchtlinge.

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Ein Bürger fragt an, wann mit den Bauarbeiten für den Radweg Weisweil/Wyhl begonnen werden soll. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass sich der auf Anfang des Jahres vorgesehene Baubeginn um ca. 6 Monate verschieben wird. Grund hierfür sind die nun durch das Regierungspräsidium nachträglich geplanten Kurvenbegradigungen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die im Rahmen der Glasfaserverlegung der Fa. UGG erforderlichen Aufgrabungen im Straßenbereich wieder asphaltiert werden oder ob die bisher erstellte Schotterschicht bestehen bleibt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die bisher erstellten Schotterbereiche zu einem späteren Zeitpunkt zusammenhängend asphaltiert werden.

TOP 11 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt fragt an, wie es bei dem Projekt Sternengarten mit dem Bürgerdialog weitergeht. Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit die Konzepte von weiteren Anbietern abgeklärt und wie dem Gremium bekannt, dem Gemeinderat vorgestellt werden. Danach soll im Gemeinderat der nächste Schritt beraten werden.

Gemeinderat Klemens Hamann erklärt, dass im Außenbereich an der Kreisstraße Richtung Forchheim eine große private „Gartenfläche“ entsteht und erkundigt sich, ob das Landratsamt hierzu eingeschaltet wurde. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger erklärt, dass der Vorgang dem Landratsamt gemeldet wird.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigt sich, ob bei den Bauarbeiten der Fa. UGG teerhaltiges Material gefunden wurde und ob dies fachgerecht entsorgt wurde. Bürgermeister Baumann erklärt, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen und er davon ausgeht, dass evtl. aufgetretenes belastetes Material ordnungsgemäß entsorgt wurde.

Gemeinderätin Anna Huber weist darauf hin, dass im Haushalt für die Ausstattung der Spielplätze 40.000 € aufgenommen wurden und im Rahmen eines Arbeitskreises die Maßnahmen erarbeitet werden sollten. Frau Huber regt an, baldmöglichst eine Firma mit der Planung zu beauftragen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass Aufträge erst nach der Verabschiedung des Haushalts beauftragt werden können.

Gemeinderat Klemens Hamann fragt an, ob die Frist für die Bebauung des Grundstücks für das Mehrfamilienhaus im Baugebiet Schmittin-Garten bereits abgelaufen ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies überprüft wird.

Gemeinderätin Claudia Heyenga erkundigt sich nach dem Sachstand der Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Kita Blumenwiese. Bürgermeister Baumann erklärt, dass für diese Maßnahme Finanzmittel im Haushalt veranschlagt wurden. Derzeit wird mit dem Planer ein Konzept erstellt.

Gemeinderätin Claudia Heyenga erkundigt sich nach dem Sachstand des städtebaulichen Vertrags für das Baugebiet „Am Köpflwald“. Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit noch die Eckpunkte geklärt werden. Sowohl der städtebauliche Vertrag als auch das Bebauungsplanverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung werden dann im Gemeinderat behandelt.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
16.03.2022

Weisweil, den 20.04.2022

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: